



REGLEMENT: MONTE GENEROSO BIKE MARATHON

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen und Herren in gutem Gesundheitszustand und welche im Jahr der Teilnahme das 16. Altersjahr erreichen werden oder bereits erreicht haben (Junior). In diesem Reglement wird der Einfachheit halber immer die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sollen aber damit beide Geschlechter im gleichen Masse angesprochen werden.
2. Die Teilnehmer akzeptieren vorbehaltlos die Bestimmungen dieses Reglements und verzichten auf jegliche gesetzliche Klage gegenüber der Organisation.
3. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, genügend körperliche Kondition zu haben um die Anstrengung eines Rennens wie der Monte Generoso Bike Marathon (abgekürzt MGBM) bestreiten zu können.

Versicherung/Haftung

4. Jeder Teilnehmer muss im Besitze einer Unfallversicherung sein und trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Die Versicherung muss in der Schweiz, als auch in Italien gültig sein.
5. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
6. Der Veranstalter des MGBM garantiert die Präsenz von Sanitätsposten entlang der ganzen Rennstrecke. Die Transportkosten im Falle eines Unfalles eines Teilnehmers müssen jedoch vom Verunfallten selber übernommen werden.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden aller Art.

Anmeldung

8. Letzte Anmeldungen am Tag vor dem Rennen, auch im Start-/Zielgelände noch möglich. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss einschreibt sind gegen einen Aufpreis von Fr. 15.00 / € 10.00 möglich.
9. Am Renntag werden keine Anmeldungen mehr angenommen.
10. Die Anmeldung ist definitiv, sobald das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen können via Internet auf der Homepage des Veranstalters www.montegenerosobikemarathon.ch oder mittels Einzahlungsschein oder am Vortag des Rennens direkt im Start-/Zielgeländes getätigt werden. Anmeldungen via Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.
11. Für die Gültigkeit der Meldung zählt der vollständige Zahlungseingang.
12. Allen Teilnehmern des Triangolo Lariano Bike Marathon (gemäss Startliste) wird, nach Vorzeigen der Einschreibung am MGBM, eine Reduktion von CHF 15.00 / € 10.00 gewährt, welche am Infopoint zurückerstattet wird.

Kategorien

13. Auf jeder der drei Strecken werden die Teilnehmer nach Geschlecht und Alter klassifiziert.
14. Die lizenzierten Teilnehmern können sich auf beiden, der Grossen und der Kleinen Strecke einschreiben. UCI Punkte werden jedoch nur auf der Grossen Strecke vergeben, ausser für die Kategorie U23.

Abmeldung

15. Bei einem Startverzicht oder unvorhergesehenen Absenz wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Bei der Online-Einschreibung kann jedoch eine „Startgeldversicherung“ abgeschlossen werden.
16. Bei Änderungen der Strecke oder Neutralisation des Rennens besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

Startnummer, Kontroll-Chip, Befestigung

17. Ort und Zeiten der Startnummerausgabe und Chipkontrolle ersehen Sie im Veranstaltungsprogramm.
18. Am Renntag erfolgt keine Startnummern- und Kontrollchipsausgabe.
19. Es ist obligatorisch, die Startnummern am Lenker so zu befestigen, dass sie lesbar sind. Wer diese Anweisung nicht befolgt, wird nicht zum Startblock zugelassen.
20. Es ist untersagt die Startnummern abzuändern oder den Sponsor abzudecken.
21. Der Kontroll-Chip muss gemäss Anleitung der Organisation montiert werden, Teilnehmer die diese Anweisung nicht befolgen, werden nicht zum Startblock zugelassen.
22. Der Verlust des Chips während dem Rennen hat die Disqualifikation zur Folge.

Technische Bestimmungen

23. Am MGBM werden nur Mountainbikes zugelassen.
24. Für die perfekte Funktion des Mountainbikes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Technische Kontrollen der Bikes werden vor dem Start nicht durchgeführt.
25. Es ist verboten das Mountainbike während dem Rennen zu wechseln.
26. Allfällige Reparaturen werden durch Mechaniker an den vorgesehenen Posten kostenlos ausgeführt. Ersatzteile werden verrechnet, jedoch zu einem Spezialpreis. Ersatzteilkosten bis zu CHF 60.00 / € 40.00 müssen Vorort bar bezahlt werden. Höhere Kosten werden in Rechnung gestellt.

Sicherheitsmassnahmen

27. Das Tragen eines Velohelms ist obligatorisch während dem ganzen Rennen (auch in Steigungen), bei nicht Befolgung wird der Biker sofort disqualifiziert. Wir empfehlen ausserdem das Tragen von Handschuhen.
28. Das Rennen findet auf öffentlichen und privaten Strassen statt, diese sind auch offen für den übrigen Strassenverkehr. Jeder Teilnehmer muss sich an die Verkehrsregeln sowie an die Anweisungen des Reglements von Swiss Cycling und UCI halten.
29. Die langsameren Teilnehmer müssen das Überholen den schnelleren Konkurrenten erleichtern. Im Falle einer technischen Panne ist die Strecke sofort freizugeben.
30. Bei nicht Einhalten von Anweisungen der Sicherheitsposten, erfolgt die sofortige Disqualifikation.
31. Disqualifiziert werden Biker, die zu spät am Start erscheinen oder die Kontrollposten nicht passieren.
32. Alle Teilnehmer die sich nicht, falls verlangt, einer Dopingkontrolle unterziehen oder ein positives Ergebnis haben, werden disqualifiziert.

Verpflegung

33. Das Verpflegen der Teilnehmer ist nur bei den offiziellen Verpflegungsstellen erlaubt. Das Wegwerfen von Abfall auf der Strecke hat Disqualifikation zur Folge.

Aufgabe des Rennens

34. Teilnehmer, welche das Rennen aufgeben, müssen den nächsten Streckenposten informieren und im Zielgelände den Kontroll-Chip abgeben.
35. Für am Ende der Veranstaltung nicht abgegebene Kontroll-Chips werden CHF 60.00 / € 40.00 in Rechnung gestellt.

Zeitlimite

36. Wird die von der Organisation bestimmte Zeitlimite bei den Kontrollstellen vom Biker überschritten, wird die Startnummer und der Kontroll-Chip eingezogen.

Startblöcke

37. Die Startblöcke werden nach den Kriterien der Organisation unter Berücksichtigung der Regeln der IXS Bike Classic festgelegt.

Prämien

38. 10% aller Teilnehmer jeder Kategorie sind preisberechtigt, mindestens aber die ersten 3 und höchstens die ersten 10.

39. Die Organisation behält sich das Recht vor, nach den Anweisungen von Swiss Cycling und UCI, die Prämien festzusetzen.

Ausweispapiere

40. Das Rennen findet auf italienischem und schweizerischem Boden statt. Es ist obligatorisch, dass jeder Teilnehmer während dem Rennen eine Identitätskarte oder einen Pass mitführt. Die italienischen und die Schweizer Behörden können jederzeit eine Kontrolle durchführen. Die Organisation behält sich das Recht vor, das Reglement, sowie die Strecke abzuändern wann immer dies notwendig ist.

Proteste

41. Proteste können bis spätestens 15 Minuten nach Ankunft des Fahrers schriftlich bei der Rennleitung und gegen ein Depot von CHF 100.00 / € 70.00 eingereicht werden.

42. Falls der Protest berechtigt ist wird das Depot zurückbezahlt.

Jury

43. Die Jury besteht aus den folgenden Personen:

- Einem Vertreter vom OK MGBM
- Einem Delegierten von Swiss Cycling
- Einem Delegierten von der UCI
- Einem Vertreter der Zeitmessung

Verschiedenes

44. Allfällige Änderungen werden jedem Teilnehmer am Tag vor dem Rennen mitgeteilt

45. Dieses Reglement untersteht dem massgebenden Reglement des Swiss Cycling und der UCI. anzuwenden.

46. Bei Streitigkeiten wird das Reglement in italienischer Fassung angewendet.